

Beschlussvorlage BA/710/2022



Aufgabenbereich

Bauamt

Sachbearbeiter

Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

29.03.2022

öffentlich

Betreff

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im
Altwegring in Isen

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 17.03.2022 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Altwegring, Fl.-Nr. 772/2, Gemarkung Westach

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und stellt ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB dar.

Der Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragestellungen:

- Ist die Errichtung des neuen Wohngebäudes mit den Abmessungen 20,72 x 8,50 mit integrierter Garage bauplanungsrechtlich zulässig?
- Kann die Genehmigung einer Grundstückszufahrt, wie dargestellt, in Aussicht gestellt werden?

Seitens des Wasserzweckverbandes der Mittbachgruppe ist die Wasserversorgung gesichert. Da das Grundstück nicht mehr vom gemeindlichen Kanalsystem erschlossen ist, wurde eine Sondervereinbarung nach § 7 Entwässerungssatzung geschlossen, welche zum Anschluss auf eigene Kosten und zur Einleitung des anfallenden Schmutzwassers berechtigt. Die Behandlung des Regenwassers erfolgt auf dem Baugrundstück. Die Erschließung ist gesichert.

Auf dem Grundstück wurde bereits ein Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt genehmigt. Statt dem geplanten Vorhaben soll nun ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Dieses Vorgehen wurde vom Bauherrn mit dem Landratsamt Erding im Rahmen einer gemeinsamen Ortseinsicht besprochen.

Öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB werden nicht beeinträchtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.